

Amtsgericht Aschaffenburg

Az.. 126 C 887/16



In dem Rechtsstreit

[REDACTED]
[REDACTED] 81541 München

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Waldorf Frommer**, Beethovenstraße 12, 80336 München, [REDACTED]

gegen

[REDACTED] 63741 Aschaffenburg

- Beklagter -

Prozessbevollmächtigte:

[REDACTED] 63739 Aschaffenburg, Gz.:
[REDACTED]

wegen Schadensersatz

erlässt das Amtsgericht Aschaffenburg durch den Richter am Amtsgericht [REDACTED] am
18.07.2016 folgenden

Beschluss

Gemäß § 278 Abs. 6 ZPO wird festgestellt, dass zwischen den Parteien folgender Vergleich zustande gekommen ist:

1. Die Beklagtenseite zahlt an die Klägerseite einen Betrag in Höhe von 650,00 €. Mit vollständiger und fristgemäßer Zahlung sind die streitgegenständlichen Ansprüche vollständig abgegolten.
2. Die Beklagtenseite trägt die Kosten des Rechtsstreits. Hiervon ausgenommen ist die Einigungsgebühr, die gegeneinander aufgehoben wird.

3. Die Zahlung muss bis spätestens zum 01.08.2016 erfolgen. Die Zahlungen können nur zugeordnet werden bei fristgerechtem Zahlungseingang auf dem nachstehenden Bankkonto:

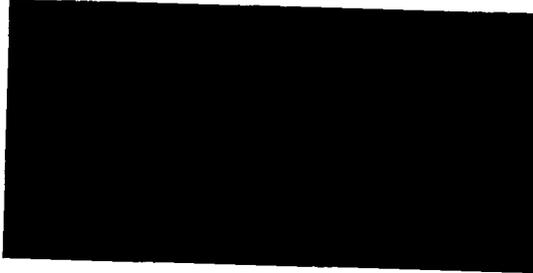
Empfänger:

IBAN:

BIC

Bank:

Verwendungszweck:



Auf die korrekte Angabe des Verwendungszweckes ist unbedingt zu achten.

gez.



Richter am Amtsgericht



Für die Richtigkeit der Abschrift
Aschaffenburg, 20.07.2016


Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt
- ohne Unterschrift gültig